



INFORMATIONSBLETT KONTO 4YOU+

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE DES KONTOKORRENTS

Das KONTO ist ein "gebündeltes" Girokonto, das in einem einzigen Vertrag gegen eine Gebühr die Funktionen mehrerer Bankdienstleistungen vereint, wie z.B.:

- Girokonto
- Internationale Debitkarte
- Internetbanking -Inbank

Das Konto umfasst die typischen Funktionen eines Girokontos, eines Internet-Banking-Dienstes und einer internationalen Debitkarte. Es richtet sich an Kunden, die als "Verbraucher" eingestuft sind, und kann von bis zu zwei Personen gemeinsam geführt werden, die das Girokonto und/oder ihr Internet-Banking nutzen.

Es ist ein spezieller Rabatt vorgesehen, der eine Reduzierung der Gebühr bei Eintritt bestimmter Ereignisse und/oder Bedingungen ermöglicht. Für vollständige Details wird auf den Abschnitt „ERMÄSSIGUNG AUF DIE MONATLICHE GRUNDGEBÜHR“ verwiesen.

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Sammeldiensten und Dienstleistungen (Einzahlungen und Abhebungen in bar und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos)

Mit dem Kontokorrent können Zusatzdienste wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kontokorrentkredit gekoppelt werden.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Zu den **wichtigsten Risiken** gehören:

- Die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen,
- das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.
- Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Für Verbraucher mit wenigen Transaktionen kann das Basiskonto angegeben werden; fordern Sie das entsprechende Informationsblatt an oder lassen Sie es sich geben.

Um mehr zu erfahren:

Die "**Praktische Anleitung zum Kontokorrent**", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikaritten.it verfügbar.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Zur ersten Kategorie gehören: die Banküberweisung, der Bankerlagschein Freccia, der Mav, der Posterlagschein und die Ri.Ba.; Die SDD gehört zur zweiten Kategorie.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) / außerhalb SEPA:** Bei der Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können identisch sein;
- b) **Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant:** Bei einer solchen Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA-Ländern innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne (10 Sekunden). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden;
- c) **Dauerhafter Überweisungsauftrag:** periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Zahlungsdienstleister gemäß den Anweisungen des Kunden ausgeführt wird;
- d) **Bankerlagschein Freccia,** der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahrens;
- e) **Posterlagscheine,** die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- f) **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit):** Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde einen Dritten (Begünstigter), die Bank/den Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/dem Zahlungsdienstleister zu dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Zeitpunkt(en) ausgeführt. Der überwiesene Betrag kann variieren;
- g) **RiBa (Bankquittung),** der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- h) **Mav** (Zahlung per Mitteilung), der Abholauftrag von Forderungen, aufgrund welcher die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- i) andere **verschiedene Zahlungen.**

Alle oben angeführten Operationen können am Schalter ausgeführt werden. Für andere Kanäle sind die durchführbaren Operationen im jeweiligen Vertrag angegeben (z. B. können die unter den Punkten c) und f) aufgeführten Operationen nicht über den Internet-Banking-Dienst (Inbank) durchgeführt werden).

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Traveller's cheque.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- a) Bei Zahlungsdienstleistungen die vom Zahler bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt;
- b) Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Lastschrift zu akzeptieren;
- c) Einseitige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggeber angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummer der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- Überweisung - SEPA / Überweisung Instant / Überweisung - extra SEPA: IBAN,
- Dauerauftrag für Überweisungen: IBAN,
- Bankerlagschein Freccia: IBAN,
- Sepa Lastschrift: IBAN und Bankkoordinaten der Firma,

- RiBa: Effektnummer
- MAV: Inkassonummer

WAS IST DIE INTERNATIONALE DEBITKARTE

Mit dem Vertrag über die **Debitkarte** beantragt der Kontoinhaber die Ausstellung einer nominativen Debitkarte (im Folgenden „Karte“) sowie die Aktivierung eines oder mehrerer der folgenden mit der Karte verbundenen Dienste:

- A) Der Bargeldbehebungsdienst an Geldautomaten in Italien und im Ausland** ermöglicht es dem Kunden Bargeldbehebungen, innerhalb der vertraglich festgelegten Höchstgrenzen, durch Eingabe eines Geheimcodes (sog. P.I.N., " Personal Identification Number ") an Geldautomaten (ATM) in Italien und im Ausland durchzuführen, die mit den auf der Karte angegebenen Marken gekennzeichnet sind
- B) Der Dienst POS-Zahlung** erlaubt dem Kunden, sofern ausreichende Mittel auf dem Kontokorrent vorhanden sind und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Betragsgrenzen, Zahlungen an Vertragspartner in Italien und im Ausland über jedes entsprechend gekennzeichnete oder identifizierte Zahlungsterminal (POS oder ATM) vorzunehmen, durch Eingabe der PIN (sog. P.I.N., " Personal Identification Number ").

Mit der Karte können sie bei autorisierten Händlern, die das Erkennungszeichen der Contactless Funktion der Kreisläufe auf der Karte anzeigen, Zahlungsvorgänge auch durch einfaches Annähern der Karte an das POS-Gerät, das in der Lage ist, die Daten aus der Entfernung zu erkennen, durchzuführen, ohne die Karte selbst einzuführen. Die in diesem Modus ausgeführten Vorgänge können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs innerhalb der von den Kreisläufen, denen die Karte zugeordnet ist, jeweils festgelegten Betragsgrenzen (für einen einzelnen Vorgang und kumulativ für mehrere Vorgänge) durchgeführt werden.

Derzeit werden die Operationen nach diesem Verfahren durchgeführt:

- wenn der Betrag 50 Euro oder weniger beträgt (oder 25 Euro oder weniger gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), können sie ohne Eingabe der PIN und ohne Unterzeichnung des Spesenbelegs erfolgen,
- wenn sie über 50 Euro liegen (oder über 25 Euro gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), werden sie durch Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs bestätigt,
- der kumulierte Betrag der kontaktlosen Transaktionen, die ohne Eingabe einer PIN durchgeführt werden können, beträgt 150 Euro
- die maximale Anzahl der aufeinanderfolgenden kontaktlosen Operationen beträgt 5.

Zu den POS-Zahlungen gehören auch POS-Zahlungen, die der Kunde an Geldautomaten vornimmt, die für diesen Zweck freigegeben sind (z. B. Aufladen von Mobiltelefonen, Bezahlen von Rechnungen, Bezahlen von Fernsehgebühren sowie weitere Zahlungsdienste, die von Zeit zu Zeit eingeführt werden).

- C) Der Dienst Einzahlung von Wertgegenständen über Geldautomaten** ermöglicht es den Kunden, Banknoten, Münzen, Bank-, Post- und Zirkularschecks, ausschließlich in Euro, die ihrem Kontokorrent gemäß den vertraglichen Bestimmungen gutgeschrieben werden, an den für diesen Dienst zugelassenen Geldautomaten (ATM) der Bank auch außerhalb der normalen Schalterzeiten einzuzahlen..
- D) Der Dienst „Self Service“** ermöglicht dem Kunden, an dafür freigeschalteten Geldautomaten (ATM) Vorgänge im Zusammenhang mit dem Kontokorrent durchzuführen, wie zum Beispiel Abfragen.
- E) Der Dienst der Kartenvirtualisierung** ermöglicht es, die Karte mit mobilen Geräten zu verbinden, die diese Funktion unterstützen, und über das Mobiltelefon oder ein anderes mobiles Gerät Zahlungen an Vertragspartner in Italien und im Ausland zu tätigen - sofern Geldmittel auf dem Kontokorrent vorhanden sind und die vereinbarten Höchstgrenzen eingehalten werden - und zwar über jedes Gerät (POS), das mit der Marke auf der Karte gekennzeichnet ist oder in jedem Fall durch dieses gekennzeichnet wird.
Kunden können die Karte über die Inbank APP oder über Plattformen Dritter, die mit der Bank verbunden sind, mit dem Dienst verbinden und konfigurieren. Wie beim Anschließen kann der Kunde die Karte auch wieder trennen oder die Einstellungen ändern.
Die Zahlung erfolgt, indem das mobile Gerät aktiviert und in die Nähe des POS-Geräts gebracht wird, das die Daten aus der Ferne erfassen kann. Die Art und Weise, wie die Transaktion authentifiziert wird, hängt von dem vom Kunden verwendeten mobilen Gerät ab (die Authentifizierung kann z. B. durch biometrische Parameter, durch Eingabe eines PIN-Codes, durch Unterzeichnung des Spesenbelegs oder durch einfaches Annähern des mobilen Geräts an das POS-Gerät bei Operationen mit geringen Beträgen erfolgen).
- F) Der Online-Zahlungsdienst (E-Commerce)** ermöglicht es dem Kunden, sofern das Kontokorrent gedeckt ist und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Betragslimits im Zusammenhang mit dem POS-Zahlungsdienst, Zahlungsoperationen bei konventionierten Händlern über virtuelle POS durchzuführen, die mit dem Markennamen auf der Karte gekennzeichnet oder identifiziert sind.
Der Kunde kann Zahlungen online (nachstehend "**Online-Transaktion**" genannt) unter Verwendung der internationalen PAN sowie, falls von einzelnen Händlern verlangt, des CVV2/CVC2-Codes und des auf der Karte aufgedruckten Ablaufdatums (nachstehend "**Internet-Transaktionscodes**" genannt) veranlassen. Die Internet-Transaktionscodes werden automatisch durch ein elektronisches Verfahren so generiert, dass sie niemandem außer dem Kunden, einschließlich der Mitarbeiter der Bank, bekannt sein können.

Online-Transaktionen werden nicht autorisiert, wenn der Kunde die Karte nicht mit dem SecureCode-Service in seinem reservierten Bereich bei Inbank registriert hat (elektronisches Verfahren über die Website www.inbank.it). Einzelne Händler können die Authentifizierung der Zahlungstransaktion über den Verifey by Visa Service anfordern. In diesem Fall wird der 3DS-Sicherheitscode dem Kunden auf dem mit der Karte verbundenen Mobilgerät oder, falls der Kunde ein entsprechendes Gerät besitzt, über eine biometrische Authentifizierung mitgeteilt.

Der Dienst ermöglicht auch den Empfang von Online-Geldern, die von autorisierten Händlern oder Karteninhabern gesendet werden. Um Geld über den Dienst zu erhalten, muss der Kunde die Anweisungen befolgen, die ihm von Zeit zu Zeit vom Absender mitgeteilt werden (in der Regel die internationale PAN sowie Vor- und Nachname).

- G) Der Sicherheitsdienst** ermöglicht es dem Kunden, Push-Benachrichtigungen über die APP "Inbank Notify" oder eine SMS-Nachricht in Bezug auf Behebungen an Geldautomaten und POS-Zahlungen, die mit der Karte getätigt wurden und deren Betrag den vereinbarten Schwellenwert übersteigt, anzufordern (sog. Benachrichtigungsdienst).

Der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen ist eine Alternative zum Benachrichtigungsdienst über SMS-Nachrichten. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Kunde die Informationen des Benachrichtigungsdienstes daher nur über Push-Benachrichtigungen. Sollte der Kunde die Push-Benachrichtigung über Benachrichtigungsdienst deaktivieren, wird er die Benachrichtigung über SMS-Nachrichten erhalten, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Sollte der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen aufgrund einer fehlenden Datenverbindung oder einer Systemstörung nicht zur Verfügung stehen, können keine Push-Benachrichtigungen zugestellt werden, sondern es werden SMS-Nachrichten versandt, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Der Sicherheitsdienst ermöglicht dem Kunden auch die Verwaltung von Operationen im Ausland, indem er die Karte für solche Operationen sperrt und freigibt (sog. Dienst für Verwaltung der Auslandsoperativität), und zwar nach Absprache in den Filialen der Bank, über die Inbank-Website, die Inbank-APP oder die APP "Inbank Notify" oder durch Senden einer SMS-Nachricht.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- Betrügerische Verwendung der Karte und der PIN durch Dritte, im Falle eines Verlustes oder Entwendung und der damit verbundenen Möglichkeit, dass die Karte von nicht legitimierten Subjekten benutzt werden kann. Daher ist die Karte und die PIN mit größter Sorgfalt aufzubewahren und die PIN vertraulich zu behandeln; bei Verlust, Diebstahl oder Entwendung der Karte und/oder der PIN ist der Kunde verpflichtet, die Bank gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich zu informieren.
- Betrügerische Verwendung der Karte durch Dritte bei Verlust oder Entwendung der Karte und der folgenden Durchführung von Transaktionen ohne Eingabe der PIN von nicht ermächtigten Personen. Daher muss die Karte mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden, und im Falle eines Verlusts oder einer missbräuchlichen Verwendung muss der Kunde gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich die Sperrung der Karte beantragen.
- Abänderung zu Ungunsten von wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Dienstspesen);
- Wenn der Kunde die Karte vorschriftswidrig verwendet und der Aussteller daraufhin die Genehmigung zur Verwendung der Karte widerruft, werden die Daten der Karte und die persönlichen Angaben des Kunden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften an die bei der Banca d'Italia eingerichtete Interbankalarmzentrale übermittelt;

WAS IST INTERNET BANKING

Der Internet-Banking-Dienst „INBANK“ gestattet es, über das Internet Informationen über die Geschäftsbeziehungen, die der Kunde als Inhaber oder Mitinhaber eines Kontos zur Bank unterhält, abzufragen und einige der Geschäftsfälle, die er gewöhnlich an den Schaltern der Bank durchführt (diensttypische Transaktionen), bis zu einem im Vertrag festgelegten monatlichen Höchstbetrag und in jedem Fall innerhalb des verfügbaren Kontostandes durchzuführen.

Über INBANK kann man den Kontostand abfragen und bis zu einem im Vertrag festgelegten monatlichen Höchstbetrag und in jedem Fall innerhalb des verfügbaren Kontostandes Anweisungen mit Bezug auf die jeweiligen Geschäftsbeziehungen erteilen.

Die wichtigsten über Internet-Banking durchführbaren Geschäftsfälle

BASISLEISTUNGEN

- a) Abfrage
 - a. Kontobewegungen und Kontostand
 - b. Situation des Wertpapier-Depots
 - c. Darlehenstilgungsplan
 - d. Fälligkeitsanzeigen
- b) Anweisungen
 - a. Überweisungen
 - b. Umbuchungen

- c. Zahlung der Darlehensraten
- d. Zahlung Steuervollmachten
- e. Effektzahlungen

Um das Risiko möglicher Betrugsfälle zu mindern und ein höheres Maß an Sicherheit bei Finanztransaktionen zu gewährleisten – auch um Fehler zu vermeiden – bietet die Bank vor der Verarbeitung der Zahlung einen kostenlosen Dienst zur Überprüfung des Zahlungsempfängers an. Dieser ermöglicht die Überprüfung der Identität des Zahlungsempfängers, indem sichergestellt wird, dass der Name des Begünstigten mit den dem IBAN (International Bank Account Number) oder anderen Kontoidentifikatoren zugeordneten Informationen übereinstimmt.

ZUSÄTZLICHE DIENSTE

A. DIENST TRADING ONLINE – Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten und Informationsdienste

Die von der Bank erbrachte Online-Trading-Dienst umfasst auch die Bereitstellung von Informationsdiensten und Anlageinformationen für den Kunden, die von anderen Dritten als der Bank erbracht werden, sowie standardisierte und nicht personalisierte zusammenfassende Informationsberichte, die von der Cassa Centrale Banca S.p.A. auf der Grundlage von Daten erstellt werden, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden und/oder öffentlich zugänglich sind und die sich auf die Entwicklung der Finanzmärkte sowie auf die makroökonomischen Entwicklungen in den wichtigsten Volkswirtschaften der Welt beziehen.

B. MULTIKANAL-DIENSTE

Multikanal-Zahlungsdienste

Die Bank ermöglicht dem Kunden, Aufträge (Zahlungen oder sonstige Belastungen) auf elektronischem Wege zu erteilen – über den mit dem Internet verbundenen PC, das Telefon oder die auf einem mobilen Gerät installierte Inbank-App – bis zum im Vertrag festgelegten monatlichen Höchstbetrag und in jedem Fall nur bis zur Höhe des verfügbaren Guthabens des Kontokorrents, wobei die Belastung der Aufträge auf dem Kontokorrent des Kunden erfolgt.

Telefonaufladung:

Die Aufladung kann über eine entsprechend aktivierte Mobilfunknummer – „Haupt-Telefonnummer“ genannt – erfolgen, oder aber anhand einer SMS, Inbank-App oder über die Website www.inbank.it.

Abfragen von „Geschäftsbeziehungen“ per SMS

Der Service ermöglicht es, per SMS oder über die Inbank App Informationen über den Saldo und die letzten Bewegungen des Kontokorrents anzufordern und zu erhalten.

Der Kunde, der eine der in den "Anforderungsmodalitäten" angegebenen SMS-Nachrichten an die Benutzernummer der Bank sendet, muss ein ihm gehörendes Telefon benutzen, das zum Versand von SMS-Nachrichten berechtigt ist und dessen Telefonnummer der als "Haupt-Telefonnummer" angegebenen entspricht. Der Kunde bleibt für die Aufbewahrung und die korrekte Nutzung des Mobiltelefons und der dazugehörigen Telefonnummer verantwortlich.

Wenn eine maximale Anzahl von Antworten per SMS während des festgelegten Zeitraums angegeben wurde, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass der Dienst bis zur Wiederherstellung zu Beginn des folgenden Monats oder Jahres, je nach gewähltem Zeitraum, ausgesetzt wird.

Die vom Kunden optional zur Verfügung gestellten Informationen, bestehend aus Faxnummer, E-Mail-Adresse, weiteren Telefonnummern, können vom Kunden selbst auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko mit Hilfe der ihm zur Verfügung gestellten Funktionen eingegeben oder geändert werden.

Die Bank hat Anspruch auf eine maximale Anzahl von Antworten per SMS pro vertraglich festgelegten Zeitraum (Monat/Jahr). Der Kunde wird durch eine spezielle SMS-Nachricht benachrichtigt, wenn das Limit überschritten wird. Der Dienst bietet folgende Option an: Abfrage von Kontoverbindungen (im Vertrag ausdrücklich angegebene Kontoverbindungen).

C. DIENST BANCOMAT®

Der Dienst BANCOMAT® ist ein Bezahlendienst via Smartphone, der es dem Endkunden ermöglicht, Zahlungen bei teilnehmenden Händlern und Zahlungen in virtuellen Geschäften und an die öffentliche Verwaltung (P2B/P2G-Zahlungen), Geldüberweisungen an andere Nutzer, unabhängig davon, ob diese für die Nutzung des Dienstes freigeschaltet sind oder nicht, Geldanfragen an andere freigeschaltete Nutzer (P2P/P2C-Überweisungen) sowie Rückzahlungen von teilnehmenden Händlern (P2B-Rückzahlungen) zu erhalten.

Jede Abbuchung bei P2B/P2G-Zahlungen wird vom Kunden über die BANCOMAT® App ausgelöst. Wird die Operation hingegen vom Händler initiiert, muss der Kunde die Zahlungsbenachrichtigung immer auf seinem Smartphone bestätigen. Bei wiederkehrenden Zahlungen autorisiert der Kunde nur die erste Transaktion, während die nachfolgenden Zahlungsvorgänge automatisch von seinem Kontokorrent abgebucht werden. Der Kunde wird über diese Abbuchungen informiert.

P2P/P2C-Überweisungen werden immer über die BANCOMAT®-App und durch die Angabe der Mobiltelefonnummer des Zahlungsempfängers als eindeutiger Identifikator des Zahlungskontos des Zahlungsempfängers ausgelöst, der der BANCOMAT®-Kreislauf die IBAN eines Zahlungskontos des Zahlungsempfängers zuordnet und die mit dieser Mobiltelefonnummer verknüpft ist. Wenn der Zahlungsempfänger nicht berechtigt ist, den Dienst BANCOMAT® zu nutzen, kann er sich ohne Registrierung über einen Link auf der Website des Dienstes BANCOMAT® registrieren oder das Geld abholen (sog. "One Shot").

Die Bank überweist die vom Kunden über den Dienst BANCOMAT® bestellten Beträge unter der Bedingung, dass das

zugehörige Kontokorrent über eine ausreichende Verfügbarkeit verfügt, wobei der über die vorgenannte Dienstleistung überwiesene Betrag die im Vertrag festgelegten Tages- und Monatslimits nicht überschreiten darf.

Die Bank kann die Informations- und/oder Gerätefunktionen des BANCOMAT®-Dienstes durch die Nutzung der zugehörigen IT-Anwendung (der sog. BANCOMAT®-App) erweitern, wobei sie den Kunden rechtzeitig durch einen auf der Website www.inbank.it und/oder in der BANCOMAT®-App zur Verfügung gestellten Hinweis informiert.

Um Geld über den BANCOMAT®-Dienst überweisen zu können, muss der Kunde:

- der Bank bei Abschluss des Inbank-Vertrages die Handynummer mitteilen, die mit der Inbank-Station des Kunden und dem Dienst BANCOMAT® verbunden wird,
- sich auf seinem Smartphone die App BANCOMAT® herunterladen,
- sich im geschützten Bereich auf der Internetseite www.inbank.it anmelden und die Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes vervollständigen,
- mit der Konfiguration und operativen Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes fortfahren und den IBAN-Kodex des Kontokorrents auswählen, das mit dem Dienst verknüpfen werden soll.

Nach der Anmeldung und Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes werden in der BANCOMAT® App des Kunden die Telefonnummern derjenigen angezeigt, die Nutzer sind und den Service aktiviert haben. Gleichzeitig wird mit der Unterzeichnung des Inbank-Vertrages der Name des Kunden in der BANCOMAT®-App auf den Smartphones der anderen Nutzer als Anhänger des BANCOMAT®-Dienstes angezeigt

D. INFOB@NKING- Fernkommunikation in elektronischer Form

Mit dieser Dienstleistung erklärt sich der Kunde gegenüber der Bank damit einverstanden, die in den Art. 118, 119, 126 sexies des Gesetzesdekrets 385/93 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Mitteilungen zu erhalten, wobei er für alle Verträge, bei denen er dies gewählt hat oder wählen wird, die elektronische Form als Fernkommunikationstechnik wählt. Andere Mitteilungen, Berichte oder Informationen, die sich auf die aktivierten Geschäftsbeziehungen beziehen, können ebenfalls auf die gleiche Art und Weise gesendet werden.

Im Falle der Aktivierung des Dienstes werden dem Kunden Kopien der am Schalter signierten elektronischen Dokumentation mit fortgeschrittener elektronischer Signatur (sog. FEA), Belege von Operationen am Schalter mit einem Betrag bis Euro 5.000 (fünftausend/00) und generell jede andere von der Bank gemachte Mitteilung, einschließlich kommerzieller, werbender und / oder geselliger Art zugesandt, sofern der Kunde seine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die oben genannten Zwecke gegeben hat.

DIENST „PARENTAL CONTROL“

Der Dienst „Parental Control“, der dem Verbraucher vorbehalten ist, der Inhaber eines Internet-Banking-Zugangs bei der Bank ist, ist ein kostenloser Dienst, der es ihm als Elternteil eines Minderjährigen (nachfolgend „Minderjähriger“) ermöglicht, durch Zugriff auf den reservierten Bereich in Inbank Web oder App die vom Minderjährigen vorgenommenen Transaktionen zu überwachen sowie der Bank bestimmte Anweisungen in Bezug auf die auf den Minderjährigen lautenden Konten zu erteilen. Der Dienst „Parental Control“ dient dazu, eine Kontrolle – auch vorbeugender Art – über die Bankbewegungen des Minderjährigen zu gewährleisten und einen bewussten Umgang des Minderjährigen mit den ihm gewidmeten Bankprodukten zu fördern.

Der Dienst „Parental Control“ kann derzeit für folgende auf den Minderjährigen lautende Produkte aktiviert werden:

- Kontokorrent Midi;
- Debitkarte für Minderjährige;
- Prepaidkarte für Minderjährige.

In Bezug auf das **Kontokorrent Midi** kann der Elternteil nach Aktivierung des Dienstes: *i)* die Kontobewegungen und den Kontostand einsehen; *ii)* sämtliche Mitteilungen zum Konto erhalten; *iii)* Sofortbenachrichtigungen über die vom Minderjährigen vorgenommenen Transaktionen erhalten, auch auf Grundlage von Ausgabenlimits/Kategorien von Bewegungen; *iv)* die Betragsgrenzen (sog. Höchstbeträge) des Inbank-Zugangs des Minderjährigen einsehen; *v)* den einheitlichen übergreifenden Höchstbetrag für ausgehende Transaktionen des Kontokorrents sowie den Inbank-Höchstbetrag für Instant-Überweisungen gemäß den vertraglichen Bestimmungen verwalten.

In Bezug auf die **Debitkarte für Minderjährige** kann der Elternteil nach Aktivierung des Dienstes: *i)* die Liste der mit der Karte durchgeführten Transaktionen einsehen; *ii)* sämtliche Mitteilungen zum Konto erhalten; *iii)* die Betragsgrenzen (sog. Höchstbeträge) der Debitkarte des Minderjährigen einsehen; *iv)* die Sperrung der Karte aus Sicherheitsgründen veranlassen (die Entsperrung kann ausschließlich in der Filiale erfolgen, in der das Konto eröffnet wurde); *v)* die Sperrung/Entsperrung der Karte für Auslandstransaktionen veranlassen; *vi)* die Sperrung/Entsperrung der Online-Nutzung (E-Commerce) veranlassen; *vii)* die Kartenlimits gemäß den vertraglichen Bestimmungen verwalten; *viii)* die vorübergehende Sperrung (sog. Aussetzung der Nutzung) der Karte veranlassen.

In Bezug auf die **für Minderjährige bestimmte Prepaidkarte** kann der Elternteil nach Aktivierung des Dienstes derzeit: *i)* die Liste der mit der Karte durchgeführten Transaktionen sowie den entsprechenden Kontostand einsehen; *ii)* die Betragsgrenzen (sog. Höchstbeträge) der Karte einsehen; *iii)* die Sperrung der Karte aus Sicherheitsgründen veranlassen (die Entsperrung kann ausschließlich in der Filiale erfolgen, in der das Konto eröffnet wurde); *iv)* die Sperrung/Entsperrung der Online-Nutzung (E-Commerce) veranlassen, sofern diese zuvor in der Filiale vertraglich vereinbart wurde; *v)* die vorübergehende Sperrung (sog. Aussetzung der Nutzung) der Karte veranlassen; *vi)* die

Sperrung/Entsperrung der Karte für Auslandstransaktionen veranlassen; **vii)** die Kartenlimits verwalten.

Der Dienst „Parental Control“ kann vom Kunden nach eigenem Ermessen über den entsprechenden Bereich seines Inbank-Zugangs (Web oder App) aktiviert werden, nachdem das/die auf den Minderjährigen lautende(n) Konto/Konten mit diesem Zugang verknüpft wurde(n) (dies ist in der Filiale zu beantragen). Jeder Elternteil kann den Dienst auch für mehrere Kinder aktivieren.

Der Kunde hat das Recht, den Dienst „Parental Control“ jederzeit zu widerrufen, indem er sich an seine Filiale wendet und die Aufhebung der Verknüpfung des/der auf den Minderjährigen lautenden Kontos/Konten mit seinem Inbank-Zugang beantragt. In jedem Fall endet der Dienst automatisch mit Erreichen der Volljährigkeit des Minderjährigen.

DIENST „SPARTOPF“

Der Dienst „Spartopf“ ist ein kostenloser Dienst, der es dem Kunden, der die Eigenschaft eines „Verbrauchers“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 206/2005 (sog. „Verbraucherschutzgesetz“) besitzt und den Dienst Inbank Privat und/oder Inbank Trading aktiviert hat, ermöglicht, einen oder mehrere Spartöpfe zu eröffnen und zu verwalten, die mit einem oder mehreren auf ihn lautenden oder gemeinsam geführten Kontokorrenten (mit Einzelzeichnungsberechtigung) verbunden sind.

Diese Funktion soll dem Kunden helfen, seine individuellen Sparziele (z. B. Autokauf, Urlaub, Studium usw.) zu erreichen, indem Geldbeträge zurückgelegt werden, auf die dieselben Zinsen anfallen wie auf das Guthaben gemäß dem jeweiligen Kontokorrentvertrag, und zwar durch folgende Sparmethoden:

- manuell (sog. einmalig), bei der der Kunde jeweils den Betrag des Kontokorrents bestimmt, den er in die „Spartose“ zurücklegen möchte;
- automatisch (sog. wiederkehrend), bei der der Kunde eine Anweisung zur Rücklage von Beträgen mit festgelegter Höhe und Häufigkeit (täglich/wöchentlich/monatlich) erteilt.

Das verfügbare Guthaben des Kontokorrents wird daher um die vorgenommenen Rücklagen reduziert, da die im Spartopf zurückgelegten Beträge zu Sparzwecken „blockiert“ werden, jedoch weiterhin Teil des buchhalterischen Kontostands des Kontokorrents bleiben: Der Spartopf stellt nämlich lediglich eine buchhalterische Darstellung und kein separates Konto dar. Sollte daher eine Belastung des Kontos vorgenommen werden (z. B. Einlösung von Schecks, Überweisungen, Lastschriften, POS-Zahlungen, ATM-Abhebungen, Belastung von Gebühren und Kosten), für deren Ausgleich das verfügbare Guthaben des Kontokorrents nicht ausreicht, verwendet die Bank auch die zurückgelegten Beträge. Die Bank wird automatisch die in einem oder mehreren Spartöpfen zurückgelegten Beträge dem verfügbaren Guthaben zuführen, soweit dies für die Zahlung erforderlich ist, beginnend mit dem zuletzt eröffneten Spartopf bis hin zum ältesten.

Die Bank führt die gewünschten Rücklagen nur aus, wenn auf dem Kontokorrent ausreichende Mittel vorhanden sind. Falls die gewünschten Rücklagen das verfügbare Guthaben des Kontokorrents überschreiten würden, erfolgt eine teilweise Rücklage. Sind keine Mittel auf dem Kontokorrent verfügbar, können keine einmaligen Rücklagen vorgenommen werden, und wiederkehrende Rücklagen werden nicht ausgeführt, bis die Verfügbarkeit wiederhergestellt ist.

Der Kunde kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung über den entsprechenden Bereich seines Inbank-Zugangs (Web oder App) die zurückgelegten Beträge ganz oder teilweise dem verfügbaren Guthaben des entsprechenden Kontokorrents zuführen sowie die Eigenschaften seines Spartopfs ändern (mit Ausnahme des Referenz-Kontokorrents) oder jederzeit den Dienst aussetzen oder wieder aktivieren.

Die Aktivierung des Dienstes ist mit jeder Form einer von der Bank gewährten Kreditlinie (sog. Kontokorrentkredit) unvereinbar. Sollte der Dienst aktiv sein und die Bank dem Kunden anschließend einen Kreditrahmen gewähren, wird/werden der/die bestehende(n) Spartopf/-töpfe automatisch geschlossen und die entsprechenden Beträge dem verfügbaren Guthaben des Referenz-Kontokorrents zugeführt. Die Bank informiert den Kunden darüber über Inbank (App/Web).

SICHERHEITSDIENST :

Token

Dem Kunden wird eine mit einer Anzeige ausgestattete Vorrichtung – Token genannt – ausgehändigt, die in der Lage ist, im 60-Sekunden-Takt Einmal-Zahlencodes (nachstehend Passwörter genannt) zu erzeugen. Der Token hat die Größe eines Schlüsselanhängers und ist mit einer Seriennummer gekennzeichnet. Der Token wird von der Bank innerhalb 24 Uhr des auf die Entgegennahme seitens des Anschluss-Inhabers folgenden Tages nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages freigeschaltet. Das Token wird in einem solchen Zustand ausgehändigt, dass er für die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarte Nutzung geeignet ist. Der Kunde ist verpflichtet, das Token sorgfältig und getrennt von den anderen Identifikationscodes des INBANK-Dienstes aufzubewahren und denselben auf angemessene Weise für den vorgesehenen Zweck zu verwenden, ohne ihn irgendwelchen Änderungen zu unterziehen.

Mobile O.T.P.

Es handelt sich um ein Sicherheitssystem, das auf dem Senden eines Einmalpassworts per SMS oder durch Benachrichtigung über die App Notify basiert. Die Authentifizierung bei der Anmeldung oder Zahlungsautorisierung erfolgt durch Eingabe eines per SMS erhaltenen Codes auf der für den InBank-Dienst registrierten Handynummer oder durch Benachrichtigung über die App Notify. Die SMS-/Notify-Mitteilung enthalten:

- das Einmalpasswort, das der Kunde eingeben muss, um die Operation zu autorisieren;
- die Zusammenfassung der Daten der Operation die durchgeführt wird..

Notify APP

Anwendung für Smartphones (iOS und Android), die es dem Inbank-Benutzer ermöglicht, Mitteilungen und Sicherheitskommunikation als Alternative zum Versand per SMS zu erhalten. Um die neue App zu aktivieren, muss die Handynummer zertifiziert werden, auch welche zukünftig die Mitteilungen geschickt werden. Ist der Registrierungsprozess und Zertifizierung der Handynummer abgeschlossen, wird die Notify-App aktiviert und wird für den Benutzer zum nützlichen Instrument, um mit seiner Bank in Bezug auf Sicherheitsaspekte und -warnungen zu interagieren.

Biometrische Erkennung und Schnell-Pin

Kunden mit einem aktivierten Mobilgerät können die biometrische Erkennung (z.B. Fingerabdruckerkennung, Gesichtserkennung, etc.) als Sicherheitsinstrument für die Nutzung des Inbank-Dienstes nutzen. Dieses Erkennungssystem kann durch die Verwaltung der so genannten "Sicherheitseinstellungen" der Inbank-App jederzeit nach Belieben des Kunden aktiviert, verändert und deaktiviert werden.

Alternativ zur biometrischen Erkennung kann der Kunde eine 5-stellige Schnell-PIN als Sicherheitsinstrument verwenden.

Als **wichtigste Risiken** zu berücksichtigen sind:

- die missbräuchliche Verwendung des Geheimcodes (Benutzercode) und des Schlüssels (Passwort) infolge von Verlust/Diebstahl oder einer auf dem Inbank-Arbeitsplatz des Kunden installierten Schadsoftware, die durch die Verwendung des "Token" genannten Hardwaregeräts und anderer Sicherheitstools (z. B. Antivirus) durch den Kunden eingedämmt werden kann;
- Verzögerung oder Nichtdurchführung von Geschäftsfällen aus technischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt;
- Bereitstellung und Übermittlung von Daten über Internet;
- Im Falle der Aktivierung des BANCORMAT®-Dienstes:
 - betrügerische Nutzung des Smartphones durch Dritte. Sie sollten bei Ihrem Smartphone vorsichtig sein und bei der Verwendung des Authentifizierungskodes höchste Vertraulichkeit wahren, wenn Sie nicht Ihren Fingerabdruck oder Ihre FaceID verwenden. Im Falle von Verlust oder Veruntreuung hat der Kunde unverzüglich die Sperrung des Dienstes zu verlangen;
 - Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes aufgrund von Unterbrechungen der Linie oder Leitung oder generell der Nichtverfügbarkeit des Telefonanschlusses und/oder Internetverbindung

KONTOKORRENT

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die nachfolgend angeführten Kostenpositionen beinhalten alle Strafgebühren, Steuern und Buchungsspesen und stellen in guter Annäherung den Großteil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucher mit einem Kontokorrent entstehen

Das bedeutet, dass die Aufstellung **nicht alle Kostenpositionen enthält**. **Einige ausgeschlossene Posten können** sowohl für das einzelne Konto als auch für die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, **sollten Sie daher auch den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sowie die im vorliegenden Informationsblatt aufgeführten wirtschaftlichen Bedingungen zur Debitkarte und zum Internetbanking sorgfältig lesen**.

Es ist immer ratsam, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob das erworbene Kontokorrent immer noch am besten für die eigenen Bedürfnisse geeignet ist. Dazu ist es sinnvoll, die Aufstellung der im Laufe des Jahres angefallenen Gebühren, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, sorgfältig zu prüfen und mit den von der Bank im selben Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angegebenen Richtpreisen für typische Kunden zu vergleichen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 45,00 (€ 3,75 pro Monat) Stempelsteuer: € 34,20 Jahresgebühr für die Kontoführung: € 79,20
-----------------------------------	---

Es ist ein spezieller Rabatt vorgesehen, der eine Reduzierung der Gebühr bei Eintritt bestimmter Ereignisse und/oder Bedingungen ermöglicht. Die Erfassung der Ereignisse/Bedingungen, die den Rabatt auslösen, erfolgt monatlich und wird gleichzeitig mit der für die Gebühr für die Kontoführung vorgesehenen Abbuchungsperiode angewendet. Für vollständige Details wird auf den Abschnitt „MONATLICHE ERMÄSSIGUNG AUF DIE GRUNDGEBÜHR“ verwiesen.

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am Schalter	Nicht vorgesehen
---	------------------

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - automatisch	Nicht vorgesehen
---	------------------

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - über Internet Banking	Unbegrenzt
---	------------

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am ATM und Self-Service Kasse	Unbegrenzt
---	------------

Mindestkontoführungsgebühr (Jahresgebühr, Spesen für die Registrierung pro Operation, ohne Stempelsteuer)	€ 0,00 (€ 0,00 pro Monat)
---	------------------------------

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	€ 0,00
---	--------

Zahlungsdienste

Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Ausgabe	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Kostenlose internationale Debitkarte Nr. 1 für den Inhaber oder, im Falle von Mitinhabern, für die beiden Mitinhaber
---	---

	des Kontokorrents mit dem die internationale Debitkarte verbunden ist.
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Jahresgebühr	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Kostenlose internationale Debitkarte Nr. 1 für den Inhaber oder, im Falle von Mitinhabern, für die beiden Mitinhaber des Kontokorrents mit dem die internationale Debitkarte verbunden ist.
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Erneuerung	€ 0,00
Zusatzkarten: Der Kunde kann weitere Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen für zusätzliche Debitkarten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt.	
Aktivierte Kreisläufe	Visa
Ausstellung einer Kreditkarte	Diese Dienstleistung wird nicht zusammen mit dem Kontokorrent angeboten. Wir verweisen auf das entsprechende Informationsblatt.
Ausgabe von Scheckformularen	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für Ausgabe von Scheckheften."
Home Banking	
Jahresgebühr für Internet- und Phone-Banking (Inbank base)	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten)

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,80
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - Internes Postfach bei der Bank	€ 0,80
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - es wird auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen)	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 1,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - Internes Postfach bei der Bank	€ 1,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - es wird auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen)	€ 0,00

Zahlungsdienste

Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00
Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen (dies sind die ATMs, die durch das Inbank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	€ 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - am Schalter	€ 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50

Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	€ 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - am Schalter	€ 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - am Schalter	€ 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommission) - am Schalter	0,1% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommission) - über Internet Banking	0,1% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Dauerauftrag für Überweisungen (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Dauerauftrag für Überweisungen (an andere Institute)	€ 0,00
Direkte Lastschrift	€ 0,00
Aufladung Prepaid-Karte	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Fixzinssatz: 0,1%
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Kreditrahmen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf die grundlegenden europäischen Verbraucherinformationen oder das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrags.
Allumfassende Gebühr	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf die grundlegenden europäischen Verbraucherinformationen oder das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrags.

Überziehungen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf die grundlegenden europäischen Verbraucherinformationen oder das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrags.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (sog. CIV) für Ausnutzung außerhalb Kreditrahmen	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf die grundlegenden europäischen Verbraucherinformationen oder das

Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrags.	
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge ohne Kreditrahmen	Fixzinssatz: 11,5%
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung für Konto ohne Kreditrahmen	€ 0,00

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (sog. CIV) für Nutzung außerhalb Kreditrahmen oder Überziehung ohne Kreditrahmen

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- a) Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- b) wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- c) wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- d) wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf die grundlegenden europäischen Verbraucherinformationen oder das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrags.

Die oben genannten Bedingungen gelten erst nach Anwendung der unter a) genannten Freistellung ex lege

Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind

Verzugszinssatz	Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen
-----------------	--

Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge

Bargeld	Datum der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Datum der Einlage
Verfügbarkeit / Einlage Schecks von anderen Bankinstituten	4 Geschäftstage
Verfügbarkeit / Einlage Schecks vom eigenen Bankinstitut	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Zirkularschecks	1 Geschäftstag
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque	15 Kalendertage

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Eröffnung eines Kontokorrentkredits bezieht, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzins des Kontokorrentkredits (TEG) darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellenwerte").

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Um zu erfahren, welche Kosten der Kreditrahmen verursachen kann, ist das Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" oder das Informationsblatt des entsprechenden Vertrags zu lesen.

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	Siehe "Jährliche Gebühr für die Kontoführung".	
Aufstellung des Bestands	Siehe "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"	
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Spesen für die Registrierung)		
001 GUTSCHRIFT GEHALT	002 GUTSCHRIFT PENSION	007 GESELLSCHAFTSQUOTE + EINTRITTSGEBUEHR
008 ANKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	009 VERKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	010 AUSSTELLUNG ZIRKULARSCHECK
013 AUSBUCHUNG MITGLIEDERQUOTEN	026 ZAHLUNGSANWEISUNG	031 IHR UEBERWEISUNGSauftrag GEHAELTER
034 BEZAHLUNG POSTERLAGSCHEIN	035 RUECKFUEHRUNG STEMPELSPESEN	036 ZAHLUNG I.N.P.S. - N.I.S.F.
042 BARBEHEBUNG	043 PAGAMENTO BOLLETTA ENEL	044 KOMMISSION ZAHLUNG RECHNUNG TELECOM
046 ZAHLUNGSANWEISUNG	048 UEBERWEISUNG ZU IHREN GUNSTEN	050 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN
053 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	054 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	069 GUTSCHRIFT ABTRETUNG STEUERGUTHABEN
071 SPESEN RUECKVERGUETUNG	074 ANKAUF AUSLANDSWAEHRUNG	079 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE
080 VERKAUF WERTPAPIERE	083 LASTSCHRIFT	084 GUTSCHRIFT
085 ANKAUF WERTPAPIERE	096 VERSCHIEDENE STEUERN - I.C.I.	098 ZAHLUNG Z.G.OEFFENTL.KOERPERSCHAFT EN
108 AUFTRAG DER RAIFFEISENKASSE RITTEN	113 VERSCHIEDENE STEUERN EX S.A.C.	115 EINHEITZAHLUNGEN STAAT INP
126 ZAHLUNG SCHATZAMT	128 KAPITALERHOEHUNG	136 UNBEZAHLTER SCHECK AUS CHECK-TRUNCATION
137 WIEDERVORLAGE UNBEZAHLTER SCHECK	138 SCHECKGUTSCHRIFT - SCHECK VORHER UNBEZAH	140 AUSLANDSSCHCKES UNBEZAHLT RETOUR
142 IRREGULAERE SCHECKS DRITTER	143 UNBEZAHLTE SCHECKS DRITTER	145 RUECKERSTTTUNG SPESEN UNBEZ. SCHECKS
150 ZURUECKGERUFENER SCHECK	160 DRITTPFAENDUNG	165 EINLAGE AUSLANDSCHECK
166 SCHECKEINLAGE AUSLANDSKONTO	167 EINLAGE DEISEN	168 STORNO GUTSCHRIFT AN BANKEN
196 DIRECTA WERTPAPIER-LEIHE	200 KONFORMITAETS-ZERTIFIKAT AUTO	201 VINKULIERUNG IM FESTGELDKONTO
202 AUFLÖSUNG DEPOT	214 BELASTUNG VERSICHERUNGSPOLIZZE	258 INKASSO ZAHLUNGSANWEISUNG
278 UEBERWEISUNG WEGEN KONTOAUFLÖSUNG	385 BEVORSCH.SBF UNICO	386 ANREIFUNG SBF UNCICO
389 RÜCKRUF SBF UNICO	401 AUSGABE SPARBRIEF	403 RUECKZAHLUNG SPARBRIEF
426 RUECKVERGUETUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	427 BELASTUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	432 ONLINE ZAHLUNGEN
433 NUTZUNG AMERICAN EXPRESS	435 NUTZUNG CARTASI	438 BELASTUNG AUTOSTRADE SPA
439 RID/SDD	448 ZAHLUNG MAV-RAV-FRECCIA	451 BELASTUNG SDD VERSICHERUNG
457 GUTSCHRIFT AMERICAN EXPRESS	458 GUTSCHRIFT PENSION	460 GUTSCHRIFT POS KREDITKARTE
463 ZAHLUNG FASTPAY DIENST	501 GUTSCHRIFT SDD	542 SPESEN UNBEZAHLTE SDD
543 SPESEN VORLAGE SDD	544 SPESEN RUECKRUF SDD	702 BEVORSCHUSSUNG

703 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	704 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	EFFEKTEN/RIBA E.V.
709 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	734 UMBUCHUNG	708 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V.
802 KAUF.VERKAUF AUSLÄNDISCHE WÄHRUNG	803 ÜBERWEISUNG VOM AUSLAND	735 UMBUCHUNG
805 AUSLÄNDISCHER SCHECK GUTGESCHREIBEN V.E.	808 ZAHLUNG DOKUMENTEN- AKKREDITIV	804 AUSLANDSÜBERWEISUNG
810 AUSLANDSUEBERWEISUNG	811 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN	809 AUSLANDSUEBERWEISUNG
823 EXPORTFINANZIERUNG	826 AUSZAHLUNG AUSLANDSDARLEHEN	814 STORNO/RICHTIGSTELLUNG BUCHUNGEN
828 ZAHLUNG/INKASSO DOKUMENTENAKKREDITIV	830 NETTOERLOES AUSLANDS EFFEKTEN/SCHECK	827 TILGUNG AUSLANDSDARLEHEN
837 SCHECK	839 ANKAUF/VERKAUF FREMDWAEHRUNG	835 AUSLANDSBEWEGUNG
899 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. BEZAHLT	900 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.UNBEZAHLT	840 AUSLANDSBEWEGUNG
905 NETTOERLOES RID/SDD	906 NETTOERLOES MAV/RAV/FRECCIA	903 RID/SDD UNBEZAHLT
920 WERTPAPIERUEBERTRAGUNG- STEUERN/GEBUEHREN	923 AUSSTELLUNG SCHECKHEFT	913 EIGENER BANKSCHECK
925 ENTLASTUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	926 UEBERWEISUNGSBELEG	924 GUTSCHRIFT EFFEKTEN/RI.BA E.V.
928 EINLAGE SELF SERVICE SCHALTER	930 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	927 EFFEKTEN/RIBA RUECKRUF BEI ANDERER BANK
932 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	933 ZURUECKGERUFENE EFFEKTEN	931 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.
935 KAPITALBEWEGUNGEN	936 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	934 UMBUCHUNGEN ZINSEN/GEBUEHREN
938 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	939 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	937 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.
942 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	944 AUSZAHLUNG DARLEHEN	940 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V.
948 UEBERWEISUNGSAUFTRAG	949 GUTSCHRIFT GEHALT/PENSION	946 REST AUF EINLAGE
951 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V.	952 GUTSCHRIFT RID/SDD E.V.	950 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V.
954 EIGENER BANKSCHECK	956 REINERLOES EFFEKTEN	953 ENTLASTUNG RID/SDD E.V.
958 STORNO RUECKVERGUETUNG WERTPAPIERE	959 STORNO VERKAUF WERTPAPIERE	957 STORNO ANKAUF WERTPAPIERE
961 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.	962 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.	960 STORNO WERTPAPIEROPERATION
964 WECHSELDISKONT	967 GUTSCHRIFT MAV E.V.	963 DISKONT AGRARWECHSEL
969 WERTPAPIERBEWEGUNGEN	970 ANKAUF WERTPAPIERE	968 ENTLASTUNG MAV E.V.
972 ZEICHNUNG WERTPAPIERE	973 VERKAUF WERTPAPIERE	971 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE
978 BARGELDEINLAGE	979 EINLAGE PLATZSCHECKS	975 EINZAHLUNG SCHECK BANCA D'ITALIA
981 EINZAHLUNG BANKSCHECKS RAIKA RITTEN	982 EINLAGE BARGELD NACHTTRESOR	980 EINLAGE SCHECKS ANDERER BANKEN
984 EINZAHLUNG KREDITKARTEN	987 GUTSCHRIFT SCHATZAMTSMANDAT	983 EINLAGE ZIRKULARSCHECKS
990 SCHECKINKASSO	991 EINLAGE	989 EINLAGE MITTELWERT

SCHECKS

Schecks

Spesen für Ausgabe von Scheckheften (Wert pro € 1,50 einzelnen Scheck im Carnet)

Höchstzahl der in Umlauf befindlichen Schecks, um neue Scheckhefte ausstellen zu können HÖCHSTZAHL SCHECKS IN UMLAUF: 20

Stempelsteuer auf die Ausgabe von Scheckheften in freier Form Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Spesen für Schecks gehandelt in der Backup-Prozedur € 10,00

Kommission Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Andere Spesen Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Spesen Anforderung einfache Kopie des bezahlten Schecks	Siehe "Kosten für Suchaufwand und Kopien".
Spesen für die Zustellung von Dokumenten von eingelegeten Schecks (beglaubigte Kopie oder Protest/Nicht-Protest-Dokument)	€ 7,00
Spesen Anfrage Scheck Abbild	€ 0,00
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für Rückruf gehandelter Schecks	€ 7,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 3,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.

Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks – für protestierte Schecks	Vom Korrespondenten geltend gemachten Kosten
---	--

Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Für Rückgabe des Titels an den Kunden	€ 7,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die Protestgebühren hinzugerechnet werden.
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 10,00
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Für unbezahlte Schecks - unsere Einreichung	€ 10,00
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Nicht protestierbar	Von Korrespondenten geltend gemachte Kosten
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Protestiert	Von Korrespondenten geltend gemachte Kosten
Einrichtung eines vinkulierten Depots und Pönale für verspätete Zahlung	Dem Kunden werden Pönalen und Zinsen in Rechnung gestellt, im Ausmaß, wie sie in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Zirkularschecks

Kosten für Ausstellung Zirkularschecks	€ 0,00
Trimestrale Kommissionen für Zirkularschecks im Umlauf	0,15 % des Nennwerts des Zirkularschecks, wenn dieser am Ende des Trimesters noch nicht eingelöst wurde.

Fristen der Nicht-Stornierung

Höchstfristen für die Lastschrift auf Scheckeinlagen in Euro (Fristen der Nicht-Stornierung - Arbeitstage nach dem Datum der Einlage)	
Zirkularschecks andere Institute/Banca d'Italia Schecks	4 Tage
Zirkularschecks gleiche Bank	4 Tage
Bankschecks gleiche Bank	4 Tage
Bankschecks andere Institute	4 Tage
Postschecks	4 Tage

AUSLANDSOPERATIONEN

Auslandsschecks

Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in ausländischer Währung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 3,00
Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank gezogen sind	€ 3,00
Spesen für den Handel Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 3,00
Spesen für Ergebnisanfrage Auslandsscheck	€ 0,00
Spesen für unbezahlten Auslandsscheck	€ 10,00

	Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Spesen für unbezahlten Auslandsscheck	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.

Wechselkurs	Auf ausländische Schecks, die auf andere Währungen als den Euro lauten, wird der von der EZB veröffentlichte und gemäß den im Europäischen System der Zentralbanken festgelegten Verfahren erfasste Referenzwechselkurs des Euro angewandt und um einen maximalen Prozentsatz von 2% erhöht oder gesenkt.
-------------	---

Traveller's Cheque

Spesen für den Handel / Traveller's cheque	€ 3,00
--	--------

Banknotenhandel

Kommissionen für Ankauf Banknoten	0,25% Mindestens: € 1,50
-----------------------------------	--------------------------

Kommissionen für Verkauf Banknoten	0,25% Mindestens: € 1,50
------------------------------------	--------------------------

Wertstellung Banknotenhandel	Datum des Handels
------------------------------	-------------------

Verfügbarkeit Banknotenhandel	Datum des Handels
-------------------------------	-------------------

Wechselkurs auf Operationen mit ausländischen Banknoten

Wechselkurs	Bei "Operationen mit ausländischen Banknoten" wird der so genannte "Kassakurs" angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion notierte Marktkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2%, gemäß der öffentlich ausgehängten Preisliste.
-------------	---

WERTSTELLUNGEN

Wertstellung auf Einlagen

Bargeld	Datum der Einlage
---------	-------------------

Bankschecks derselben Bank	Datum der Einlage
----------------------------	-------------------

Wertstellung / Einlage Schecks andere Bankinstitute	3 Kalendertage
---	----------------

Wertstellung / Einlage Schecks eigene Bank	Am selben Tag
--	---------------

Wertstellung / Einlage Zirkularschecks	1 Kalendertag
--	---------------

Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
--	-----------------

Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
--	-----------------

Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
--	-----------------

Kauf des Gegenwerts in Euro von Traveller's cheques	5 Geschäftstage
---	-----------------

Wertstellungen Belastung unbezahlte Schecks

Unbezahlter Scheck	Datum Wertstellung des Handels
--------------------	--------------------------------

Wertstellung auf Behebungen

Von Bargeld	Datum der Behebung
-------------	--------------------

Mit nationaler/internationaler Debitkarte	Datum der Behebung
---	--------------------

Behebung mit Scheck	Datum der Ausgabe
---------------------	-------------------

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am Schalter € 1,50

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - automatisch € 0,00

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - über Internet Banking € 0,00

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am ATM und Self-Service Kasse € 0,00

Sonstige

Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen Trimestral

Periodizität der Berechnung und Gutschrift der Haben-Zinsen Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung.

Art der Liquidierung Haben-Zinsen Nach Durchschnittsbestand

Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Art des Divisors für die Zinsberechnung Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Periodizität Kontoauszug, Staffelnrechnung

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl semestral, trimestral, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Die Staffelnrechnung wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Zinsen/Spesen entspricht.

KONTOGEBUNDENE ZAHLUNGSDIENSTE FÜR KONTOKORRENTE FÜR VERBRAUCHER MIT AUSNAHME VON ZAHLUNGSTRUMENTEN (VIRTUAL BANKING, DEBIT- UND KREDITKARTEN)

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung € 3,00
(B.I.R.-Kreislauf) - Schalter

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung Die Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) kann nur
(B.I.R.-Kreislauf) - Internet Banking am Schalter durchgeführt werden.
€ 3,00

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels Zahlungsliste in Auftrag gegeben

Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in € 0,00
Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)

Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in € 0,00
Auftrag gegeben (an andere Banken)

Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form € 0,00
in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)

Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form € 0,00
in Auftrag gegeben (an andere Banken)

Überweisungen - außerhalb SEPA in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Überweisung - außerhalb SEPA in Euro mit Spesen OUR € 25,00

Überweisungen - außerhalb SEPA in Fremdwährung

Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - am € 0,00
Schalter

Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - über € 0,00
Internet Banking

Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle 0,1% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Kommission) - am Schalter

Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle 0,1% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Kommission) - über Internet Banking

Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung mit € 25,00
Spesen OUR

Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.
-------------	--

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Daueraufträge von Überweisungen	
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
ÜBERWEISUNGSEINGANG	
Erhaltene Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und Überweisung SEPA Instant (einschließlich Gehalts- oder Rentengutschriften)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission)	0,1% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (prozentuelle Kommission)	0,1% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.

DIREKTE LASTSCHRIFTEN
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

ERLAGSCHEINE, WEITERE GEBÜHREN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN
--

Weitere Gebühren und Erlagscheine	
Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung	€ 1,10 Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Schalter	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – über Internet Banking	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Atm	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten

Posterlagscheine	
Ab 01.11.2023 wird der Dienst "Zahlung von Posterlagscheinen" nicht mehr angeboten.	
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Schalter	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Internet Banking	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – ATM's	Nicht angebotene Dienstleistung

Cbill	
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Schalter	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Internet Banking	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – ATM und Self-Service-Kasse	€ 0,00

Bankerlagschein Freccia	
Bankerlagschein Freccia / am Schalter	€ 0,00 Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.
Bankerlagschein Freccia / über Internet Banking	€ 0,00 Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für

	Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - am Schalter	€ 0,00 Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - über Internet Banking	€ 0,00 Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.

RAV und MAV

Zahlung RAV - am Schalter	€ 0,00
Zahlung RAV - über Internet Banking	€ 0,00
Zahlung MAV - am Schalter	€ 0,00
Zahlung MAV - über Internet Banking	€ 0,00

Steuervollmachten

Kommission für Zahlung Steuervollmachten – am Schalter	€ 0,00
Kommission für Zahlung Steuervollmachten – über Internet Banking	€ 0,00

Effekten und Ri.Ba

Lastschrift Effekten - am Schalter	€ 0,00
Lastschrift Effekten - über Internet Banking	€ 0,00
Lastschrift Effekten - Passive Einlösung	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - am Schalter	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - über Internet Banking	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - Passive Einlösung	€ 0,00
Aktive Einlösung Effekten/Dokumente - am Schalter	€ 7,00

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Benachrichtigung über nicht durchgeführte Aufträge (Ablehnung)	€ 0,00
Spesen für den Widerruf des Auftrags nach Ablauf der Frist	€ 0,00
Spesen für die Rückforderung von Geldmitteln im Falle einer vom Kunden falsch angegeben eindeutigen Identifizierungsnummer	€ 0,00
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden

Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit

	der Geldmittel
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

DIREKTE LASTSCHRIFTEN, ANDERE RECHNUNGEN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Belastung
Direkte Lastschrift	Bankarbeitstag der Ausführung
Andere Rechnungen	Bankarbeitstag der Zahlung
Posterlagscheine	Bankarbeitstag der Zahlung
Cbill	Bankarbeitstag der Zahlung
Bankerlagschein Freccia	Bankarbeitstag der Zahlung
RAV und MAV	Bankarbeitstag der Zahlung
Steuervollmachten	Bankarbeitstag der Zahlung
Belastung Wechsel	Bankarbeitstag der Zahlung
Belastung Ri.Ba	Bankarbeitstag der Zahlung

AKTIVE INKASSI (NUR FÜR KUNDEN, DIE DEN KOMMERZIELLEN PORTFOLIODIENST IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN)	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Direkte Lastschrift (SDD core)	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Direkte Lastschrift (SDD B2B)	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Ri.Ba welche bei den Filialen der Bank domiziliert sind	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Ri.Ba welche bei anderen Banken domiziliert sind	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag des Bankarbeitstags, an dem die Anweisung fällig ist
Wechsel welche bei den Filialen der Bank domiziliert sind	Wechsel bei fixem Tag: + 0 Tage ab dem Fälligkeitsdatum Wechsel bei Sicht: + 30 Tage ab dem Datum der Einreichung
Wechsel welche bei anderen Banken domiziliert sind	Wechsel bei fixem Tag: + 1 Tage ab dem Fälligkeitsdatum Wechsel bei Sicht: + 30 Tage ab dem Datum der Einreichung
MAV/RAV	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden
Bankerlagschein "Freccia"	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden

EINGANGSDATUM DES AUFTRAGS - FRISTEN DER DURCHFÜHRUNG - FRIST FÜR DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN - AUSFÜHRUNGSZEITEN

Überweisungsaufträge				
Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag	der	Gutschrift
				der

		Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird oder der vereinbarte Tag.	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))
<p>Im Falle eines nicht-elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags als der Moment, in dem die Bank des Zahlers die Informationen zum Zahlungsauftrag in ihr internes System aufgenommen hat. Dies erfolgt so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht-elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat. Im Falle mehrerer Zahlungsaufträge für Echtzeitüberweisungen, die in Form eines Pakets erteilt und von der Bank in einzelne Zahlungsvorgänge umgewandelt werden, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, sobald der daraus resultierende einzelne Echtzeitüberweisungsvorgang herausgelöst wurde. Die Bank nimmt die Umwandlung des Pakets unmittelbar nach dessen Erteilung durch den Zahler vor und schließt diese Umwandlung so bald wie möglich ab.</p> <p>Im Falle eines Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung von einem Zahlungskonto, das nicht auf Euro lautet, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, sobald der Betrag des Zahlungsvorgangs in Euro umgerechnet wurde; diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar, nachdem der Zahler den Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat.</p>		
Dringende Überweisung/ Großbetragsüberweisung (B.I.R.- Kreislauf)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

Direkte Lastschriften/RiBa/MAV/Bankerlagschein "Freccia"		
Inkassoart	Frist der Durchführung	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Direkte Lastschriften	Fälligkeitsdatum	Fälligkeitsdatum
Ri.Ba	Fälligkeitsdatum	Ein Bankarbeitstag nach Fälligkeitsdatum
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	Datum der Zahlung	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs

Aktive Inkassi Commerciali (nur für Kunden, die den kommerziellen Portfoliodienst in Anspruch genommen haben)		
Inkassoart	Frist für die Annahme von Aufträgen	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Direkte Lastschrift (SDD core)	2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Geldmittel bei Bank des Schuldners am Fälligkeitstag belastet werden
Direkte Lastschrift (SDD B2B)	2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Geldmittel bei Bank des Schuldners am Fälligkeitstag belastet werden
Ri.Ba	9 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank des Schuldners die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann
MAV/RAV	15 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann

Wechsel	60 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann
---------	-----------------------------------	---

INTERNATIONALE DEBITKARTE

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt dargelegten Konditionen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung auferlegt werden.

Bevor Sie den Vertrag auswählen und unterzeichnen, ist es deshalb notwendig das vorliegende Informationsblatt genauestens durchzulesen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

FIXSPESEN

Ausstellung - Ausgabe Karte	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Kostenlose Karte Nr. 1 für den Inhaber oder, im Falle von Mitinhabern, für die beiden Mitinhaber des Kontokorrents mit dem die internationale Debitkarte verbunden ist.
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Kostenlose Karte Nr. 1 für den Inhaber oder, im Falle von Mitinhabern, für die beiden Mitinhaber des Kontokorrents mit dem die internationale Debitkarte verbunden ist.
Zusatzkarten: Der Kunde kann weitere internationale Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen für zusätzliche internationale Debitkarten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt.	
Kartenerneuerung	€ 0,00
Kartenersatz	€ 0,00
Versand Karte an Kundenadresse	€ 5,00

VARIABLE SPESEN

Bargeldbehebung am ATM in Italien

Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00
Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen (dies sind die ATMs, die durch das Inbank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	€ 0,00

Bargeldbehebung am ATM im Ausland

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00 + eingeforderte Spesen
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - außerhalb EU	€ 0,00 + eingeforderte Spesen
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung	1,5%

POS-Zahlungen in Italien

POS-Zahlungen in Italien	€ 0,00
--------------------------	--------

POS-Zahlungen im Ausland

POS-Zahlungen im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland - außerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung	1,5%

Wechselkurs

Wechselkurs, der auf Transaktionen in Fremdwährung angewendet wird	Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses, um den Gegenwert in Euro zu erhalten, wird auf der Grundlage des internationalen Referenzkreises bestimmt, auf dem die Transaktion durchgeführt wurde, d.h.: - von Visa betrieben: Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses basiert auf dem Durchschnitt der Schließung von drei Weltbörsen (z.B. New York, London, Tokio) am Tag der Durchführung der Transaktion.
POS-Zahlung an zugelassenen Geldautomaten	
Aufladung Südtirolpass/Trentino Trasporti	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Pilzerlaubnis	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Andere Zahlungen (**)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde

(*)Die Aktivierung von neuen Zahlungsdienste wird mittels der Geldautomaten und der periodischen Mitteilungen bekannt gegeben.

Die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen sowie alle anderen Informationen über Zahlungen, die über die von der Bank zugelassenen Geldautomaten getätigt werden, finden in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos. Die Gesamtgebühr wird direkt auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, bevor die Transaktion bestätigt wird.

Für Geldautomaten, die nicht von der Bank betrieben werden, gelten die von den verschiedenen Instituten festgelegten Gebühren.

Einlage von Wertsachen am ATM

Kommission auf Einlage von Bargeld und Schecks am ATM	Der Dienst wird auf Wunsch des Kunden aktiviert. Es wird auf den Punkt „Bargeldeinlagen und Schecks“ innerhalb des dem Kontokorrent gewidmeten Abschnitts verwiesen.
---	--

Online-Zahlung

Online-Zahlung (E-Commerce)	Der Dienst wird auf Wunsch des Kunden aktiviert € 0.00
-----------------------------	---

"Self-Service"-Dienst

Gebühr	€ 0,00
--------	--------

Dienst der Kartenvirtualisierung

Aktivierung	€ 0.00
-------------	--------

Gesamter Höchstbetrag

Gesamter Höchstbetrag - Täglich	€ 3.000,00
Gesamter Höchstbetrag - Monatlich	€ 3.000,00

Limits der Kartennutzung

Behebung am ATM - Täglich	€ 500,00
Behebung am ATM - Monatlich	€ 1.500,00

POS-Zahlungen (einschließlich ATM-, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - täglich	€	3.000,00
POS-Zahlungen (einschließlich ATM-, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - monatlich	€	3.000,00

Zusätzliche Höchstbeträge (für Operationen am ATM der Bank)

Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Täglich	€	1,00
Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Monatlich	€	1,00

Die zusätzlichen (täglich und monatlich) Höchstbeträge für Behebungen an den Geldautomaten der Bank gelten zusätzlich zu den oben genannten Höchstgrenzen/Limits. Wenn eine dieser Höchstgrenzen erreicht wird, werden die Behebungen an den Geldautomaten der Bank unter Anwendung der für Behebungen an Geldautomaten festgelegten Höchstgrenzen vorgenommen.

WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten	Datum der Behebung
POS-Zahlungen (einschließlich Zahlungen über Geldautomaten, online und/oder mit virtualisierter Karte)	Datum der Zahlung
Für Währungen, Ausführungsfristen und alle weiteren Informationen zu Einlagen (Bargeld und Schecks) wird auf die Angaben im entsprechenden Abschnitt zum Kontokorrent verwiesen.	

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SICHERHEITSDIENSTE

Sicherheitsdienste mittels SMS - Benachrichtigung in der "Inbank Notify" APP

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP 3D Secure" pro SMS	€ 0,00
Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP	€ 0,00

Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.

Sicherheitsdienste per SMS - "Benachrichtigungsdienst"	
Gebühr SMS für Benachrichtigung für die Kartennutzung - Monatlich	€ 0,00
Kosten pro SMS für Benachrichtigung für die Kartennutzung	€ 0,10
Kosten pro SMS für Benachrichtigung für dubiose Internetoperation	€ 0,10
Kosten pro SMS für Benachrichtigung Sperrung Operativität Internet	€ 0,10
Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Sperrung/Entsperrung Operativität Karte"	
Kosten pro SMS für "Sperrung Operativität Ausland Karte"	€ 0,10
Kosten pro SMS für "Entsperrung Operativität Ausland Karte"	€ 0,10
Andere SMS-Dienste	
Gebühr SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" - Monatlich	€ 0,00
Kosten pro SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte"	€ 0,10

MIT DEM ZAHLUNGSINSTRUMENT VERBUNDE MARKEN

Visa	<p>Es handelt sich dabei um eine Marke der Visa Inc., die in Italien und im Ausland bei teilnehmenden POS-Händlern kontaktbehafete, kontaktlose und Online-Zahlungen (E-Commerce) sowie Bargeldabhebungen in Italien und im Ausland an zugelassenen Geldautomaten ermöglicht. Visa-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den von der Schaltung von Zeit zu Zeit festgelegten technischen Sicherheitsstandards verarbeitet. In der Regel muss der Karteninhaber den PIN-Code eingeben, um die Transaktion zu autorisieren, außer bei kontaktlosen Transaktionen innerhalb der mit dem Karteninhaber vertraglich vereinbarten Grenzen oder bei Online-Transaktionen (E-Commerce). Die Kosten im Zusammenhang mit Visa-Transaktionen werden in der Zusammenfassung der Bedingungen des internationalen Debitkartenvertrags ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter www.visaitalia.com</p>
------	--

INTERNET BANKING – INBANK

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Assistenz und Servicezeiten

Erreichbarkeit des Dienstes	Der Dienst ist den ganzen Tag über 7 Tage die Woche in Betrieb (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten).
Technische Assistenz per Telefon	Kostenlos (Grüne Nummer von ITALIEN aus: 800 837 455 – aus dem AUSLAND: +39 0461 156 0557)
Erreichbarkeit des Dienstes der technischen Assistenz per Telefon	Der Dienst wird in den folgenden Zeitfenstern angeboten (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten): Montag-Donnerstag: 07:00 - 00:00 Freitag: 07:00 – 22.00 Samstag, Sonntag und Feiertage: 09:00-19:00 Der Kunde kann den aktuellen Zeiten jederzeit im Servicebereich der Internetseite www.inbank.it einsehen.
Blockierung von Inbank per SMS an dedizierter Nummer	Um INBANK zu blockieren ein SMS mit "BIB xxxxxx" (wobei xxxxxxx der Benutzername ist) an die Nummer +393399942024 schicken

Kosten Inbank

Gebühr	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten)
Periodizität der Gebühr	MONATLICH
Zugang zum Internet	Kosten zu Lasten des Kunden
Gebühr für Benutzer mit blockiertem Inbank-Dienst	€ 0,00
Zurücksetzen Passwort/Entsperrung Benutzer Inbank	€ 0,00

Informationen per Inbank

Anzeigen der Bewegungen und des Saldos Kostenlos
Kontokorrents - Situation des Wertpapierkontos -
Tilgungsplan für Darlehen

Überweisungsaufträge per Inbank

Für die wirtschaftlichen Bedingungen, Valuten, Ausführungsfristen sowie für alle weiteren Informationen zu über Inbank erteilten Überweisungen wird auf die entsprechenden Punkte innerhalb des dem Kontokorrent gewidmeten Abschnitts verwiesen.

Dienst BANCORMAT®

Spesen für den Empfang von Geldmitteln (pro Operation)	€ 0,00
Spesen für den Versand von Geldmitteln und Zahlungen (pro Operation)	€ 0,00

Höchstbeträge pro Transaktion (Beträge in Euro)

	TRANSAKTION	TÄGLICH	MONATLICH
Senden von Geldmittel an andere BANCOMAT®-fähige oder nicht-fähige Benutzer (P2P/P2C)	€ 500,00	€ 500,00	€ 1500,00
Zahlungen an physische und virtuelle Händler (P2B) und die öffentliche Verwaltung (P2G)		€ 1500,00	€ 1500,00
CROSS-Schwelle (Höchstgrenze P2P + P2C + P2B + P2G) im Ausgang		€ 1500,00	€ 1500,00
Empfang von Geldmitteln		€ 50000,00	€ 50000,00

Servizio Salvadanaio	Kostenlos bei vorheriger Aktivierung
----------------------	--------------------------------------

Sicherheitsdienste per SMS

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP SMS" pro SMS	€ 0,04
---	--------

Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP	€ 0,00
--	--------

Kosten OTP SMS für Aktivierung der App Inbank	€ 0,00
---	--------

Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.

Sicherheitsdienste per SMS - "Benachrichtigungsdienst"

Kosten SMS - Benachrichtigung Überweisungen	€ 0,10
---	--------

Kosten SMS - Benachrichtigung über Login	€ 0,10
--	--------

Kosten SMS - Benachrichtigung geplante Zahlung	€ 0,10
--	--------

Kosten SMS - Benachrichtigung Änderung Einstellungen	€ 0,10
--	--------

Kosten SMS - Benachrichtigung Ablehnung F24-Vollmachten	€ 0,10
---	--------

Kosten SMS - verschiedene Hinweise	€ 0,10
------------------------------------	--------

Kosten SMS - Sperrung Zahlungen Inbank	€ 0,00
--	--------

Kosten SMS - Entsperrung Zahlungen Inbank	€ 0,00
---	--------

Kosten SMS - Sperrung Benutzer Inbank	€ 0,00
---------------------------------------	--------

Kosten SMS - Entsperrung Benutzer Inbank	€ 0,00
--	--------

Kosten SMS - Benachrichtigungen Inbank	€ 0,10
--	--------

Kosten SMS - Zurücksetzung Passwort Inbank	€ 0,00
--	--------

Kosten SMS - Aushändigung Zugangsdaten Inbank	€ 0,00
---	--------

Kosten SMS - Beschränkung Zahlungen Inbank	€ 0,10
--	--------

Kosten SMS - Abfrage Status Sperrung/Limitierung Zahlungen Inbank	€ 0,10
---	--------

Sicherheitsdienste mittels Token

Spesen Ausgabe Token	€ 15,00
----------------------	---------

Gebühr für Token	€ 1,00
------------------	--------

Periodizität Gebühr Token	MONATLICH
---------------------------	-----------

MULTIKANAL DIENSTE

Zahlungsaufträge per Inbank

Wirtschaftlichen Bedingungen, Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu den Zahlungsaufträgen über Inbank, finden Sie im Abschnitt "Gebühren für Multikanal-Zahlungen über Inbank", sowie in den entsprechenden Punkten im Abschnitt zu Kontokorrent.

Gebühr	
--------	--

	€ 0,00
Periodizität der Gebühr	MONATLICH
Kosten SMS-Antwort der Bank für Aufladung Prepaid-Karte	€ 0,10

Kommissionen für Multikanal-Zahlungen im Inbank durchgeführt.	
Vormerkung von Sparbücher	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Bankschecks	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Fremdwährungen und Zirkularschecks	Dienst nicht verfügbar
Dauerabbuchungsaufträge	Dienst nicht verfügbar
Aufladung Südtirolpass/Trentino Trasporti	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Pilzerlaubnis	Dienst nicht verfügbar
Diverse Zahlungen (*)	€ 5,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde

(*) Die Aktivierung neuer Zahlungsdienste wird über die Geldautomaten (ATM) und die periodischen Mitteilungen bekanntgegeben.

Weitere wirtschaftliche Bedingungen sowie sonstige Informationen zu Multikanal-Zahlungen, die über Inbank abgewickelt werden, finden Sie in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos.

INBANK TRADING	
Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Sonstige Spesen	
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung per Inbank	€ 0,00
Wertstellungen	
Wertstellung der Belastung Multikanal-Zahlungen	Datum der Operation

Wirtschaftlichen Bedingungen, Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu den Diensten, die über Inbank genutzt werden können, finden Sie in den entsprechenden Punkten im Abschnitt zu Kontokorrent.

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SONSTIGE SPESEN

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
---	--------

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
---------------------------------------	--

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,80
---	--------

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank	€ 0,80
--	--------

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00
---	--------

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl semestral, trimestral, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Die Staffelnrechnung wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Zinsen/Spesen entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00
--	--------

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" verwiesen.

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - In Papierform archiviert (in House)	€ 6,50
--	--------

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Elektronisch archiviert	€ 3,50
--	--------

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<p><u>NICHT OPERATIVE TAGE:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p><u>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off)</u></p> <p><u>Zahlungen am Bankschalter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, - Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 14:30 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf), - 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. <p><u>Zahlungen mittels Internet-Banking:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Zahlungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterslagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 16:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 16:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. <p><u>Echtzeitüberweisungen:</u></p> <p>Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.</p> <p><u>Für Behebungen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</u></p> <p>Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank.</p> <p><u>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:00 Uhr für Scheckeinlagen am ATM. - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. <p><u>Für Bargeldeinlagen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</u></p> <p>Für die Nutzung des Dienstes sind keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme der Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die Öffnungszeiten für das Publikum festgelegt sind. Bei Nutzung des Dienstes in der Zeit von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen steht der in bar eingezahlte Betrag sofort zur Verfügung. Bei Nutzung des Dienstes außerhalb dieses Zeitraums sowie an arbeitsfreien Tagen wird der in bar eingezahlte Betrag am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag verfügbar. In jedem Fall wird der eingezahlte Betrag mit Valutadatum des Einzahlungstages auf dem Konto gutgeschrieben.</p> <p><u>AN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FESTGESETZT AUF:</u></p> <p><u>Zahlungen am Bankschalter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, - Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa 	<p>Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen</p>

Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden

- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 12:00 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf),
- 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Zahlungen mittels Internet-Banking:

- 12:00 Uhr für Überweisungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Echtzeitüberweisungen:

Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

Für Behebungen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):

Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank.

Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):

- 12:00 Uhr für Scheckeinlagen am ATM.
- andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet.

Für Bargeldeinlagen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes sind keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme der Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die Öffnungszeiten für das Publikum festgelegt sind.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeit von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen steht der in bar eingezahlte Betrag sofort zur Verfügung.

Bei Nutzung des Dienstes außerhalb dieses Zeitraums sowie an arbeitsfreien Tagen wird der in bar eingezahlte Betrag am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall wird der eingezahlte Betrag mit Valutadatum des Einzahlungstages auf dem Konto gutgeschrieben.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

MONATLICHE ERMÄSSIGUNG AUF DIE GRUNDGEBÜHR

Die vorgesehene Gebühr wird nach Eintritt des bzw. der nachstehend aufgeführten Ereignisse reduziert. Die Überprüfung des Ereignisses erfolgt monatlich und wird gleichzeitig mit der für die Kontoführungsgebühr vorgesehenen Periodizität angewendet. Sollte das Ereignis nicht eintreten oder nicht mehr bestehen, führt dies zum Verlust des Anspruchs auf die entsprechende Gebührenermäßigung.

EREIGNIS AUF DEM KONTOKORRENT	MONATLICHE ERMÄSSIGUNG AUF DIE GEBÜHR
Eintragung in das Mitgliederbuch der Bank	€ 1,00 Periodizität: pro Monat
Ermäßigung auf die Gebühr (gemäß den im September 2021 festgelegten Regeln) – von 18 bis 26 Jahren	€ 2,50 Periodizität: pro Monat

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafgebühr und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen.

Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten und ohne Kosten für den Kunden, zurückzutreten. Ein fristloser Rücktritt ist bei Vorliegen eines triftigen oder gerechtfertigten Grundes unter sofortiger Mitteilung zulässig.

Der Rücktritt führt zur Kündigung des laufenden Kontos sowie anderer damit verbundener Bankdienstleistungen wie Debitkarte und Internet Banking - INBANK). Der Kunde ist außerdem verpflichtet, der Bank die Debitkarte und alle anderen zuvor gelieferten Materialien sowie alle zusätzlichen Sicherheitsinstrumente zurückzugeben, die ihm von der Bank für die Dienstleistung Internet Banking - INBANK zur Verfügung gestellt wurden.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des G.v.D. Nr. 385/1993 (sog. einheitliche Bankengesetz „TUB“), hat der Verbraucher das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Falls keine hindernden Gründe vorliegen, wird die Überweisung innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die im Abschnitt Transparenz auf der Website der Bank verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage. Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an Folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- An eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

GLOSSAR

Alerting	Benachrichtigung an den Kunden per SMS oder APP, um Kundentransaktionen zu überwachen, Betrug zu verhindern und verdächtige Transaktionen zu identifizieren.
Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Zahlungsdienstleister an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen
Begünstigter/ Zahlungsempfänger	Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger der an der Zahlungsoperation beteiligten Gelder vorgesehen ist.
Sperrung der Karte	Sperrung der Karte bei gerechtfertigten Gründen in Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elemente: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes) wenn die Karte die Gewährung einer Kreditlinie für ihre Verwendung vorsieht, erhöht sich die Gefahr, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Debitkarte	Eine Karte, die Bargeldbehebungen an Geldautomaten (ATM) sowie den Kauf von Waren und Dienstleistungen in teilnehmenden Geschäften ermöglicht, sofern auf dem Girokonto Geld vorhanden ist.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen.
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zusammenhängen.
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Zahlungsdienstleister verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Bankarbeitstag/operative Tage	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) ihren Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Eindeutige Identifikator	Die Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Nutzer der Zahlungsdienste anzeigt und die der Nutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Nutzer der Zahlungsdienste und/oder sein Kontokorrent für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu

	identifizieren. Gibt es kein Kontokorrent, so identifiziert der Eindeutige Identifikator nur den Nutzer der Zahlungsdienste. Bei Überweisungen ist die IBAN der eindeutige Identifikator des Empfängers.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Zahler	Die natürliche oder juristische Person, die über ein Zahlungskonto verfügt, auf dem ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder bei Fehlen eines Zahlungskontos die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
Passwort	Alphanumerische Zeichenfolge, die für den Zugriff erforderlich ist, wenn Sicherheitsverfahren aktiv sind.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“; bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeführten Transaktionen zu vollenden.
POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen
OTP (One Time Password)	Einweg-Sicherheitscode, der dem Kunden zur Autorisierung von Vorgängen zugesandt wird.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Zahlungsdienstleister und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Staaten des Europäischen Zahlungsraums (SEPA)	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Mitgliedstaaten (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil –, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeiras), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; • Dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörende Staaten: Island, Norwegen, Liechtenstein; • Staaten außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).
SMS (Short Message Service)	System zum Senden von Kurznachrichten in alphanumerischer Zeichenfolge in der Mobiltelefonie basierend auf GSM-Standards. SMS-Nachrichten können über Mobiltelefone und über Internetseiten gesendet werden, die diesen Dienst anbieten
Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind	Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthaltenen sind.
Jährliche Spesen für die	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für

Abrechnung von Spesen und Zinsen	die Berechnung der Spesen.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt und verboten ist, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen die Obergrenze der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Kontoführung	Die Bank/Zahlungsdienstleister verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Token	Hardwaregerät mit Display, das einmalige Passwortcodes generieren kann.
User id	Der Name des Benutzers auf einem bestimmten System, auf den über das Netzwerk zugegriffen werden kann.
Wertstellung auf Behebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto hebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt